



Frauen Frühstück

Samstag, 20. Juni 2026 – 9.00 Uhr

EVANG. GEMEINDEHAUS WURMBERG

Bei anderen ist das
Leben schöner

Alisa Ott

Referentin, Gemeindediakonin
und Pharmakantin aus Illingen

**BUFFET
VORTRAG
GESPRÄCH**

Anmeldung bis 15.06.2026 an:
Tel. 07044-43410 (R. Raisch) oder
Email: ev-frauenarbeit-wurmberg@web.de

Wir bitten um eine Spende
in Höhe von 10 €



TEAM DER FRAUENARBEIT



» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale 9449-0
Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Bürgerbüro

Frau Wahner Zi. 1 meldeamt@wurmberg.de 9449-22

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

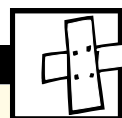
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melancthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Notenspatzen –
das große **Finale!**

30 Jahre
Notenspatzen –
wir laden ein
zum

ABSCHLUSSKONZERT

Turnhalle Wurmberg
Samstag 13. Juni | 18 Uhr
Einlass 17 Uhr

Wir freuen uns
auf viele Zuhörer.

Gesangverein
Wurmberg e.V.

1861



Amtliche Bekanntmachungen

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 306.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500 000 EUR.

Wurmberg, den 22.05.2026

Gez. Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 2. März 2026 vorgelegt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 8. Juni 2026 bis 16. Juni 2026 im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, Zimmer 8, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wurmberg für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.02.2026, geändert mit Beirtriftsbeschluss vom 21.05.2026, die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt		EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von		9.235.039
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von		-10.264.521
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von		-1.029.482
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von		0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von		0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von		0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von		-1.029.482
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		9.039.524
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		-9.390.906
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von		-351.382
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von		4.840.250
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von		-5.046.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von		-185.750
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von		-537.132
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		306.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		-119.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von		186.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von		-350.632

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wurmberg

Fortschreibung des Lärmaktionsplans Wurmberg (Vierte Stufe) – Beteiligung der Öffentlichkeit zur Bestandsaufnahme und zu Maßnahmenvorschlägen

Städte und Gemeinden sind nach europarechtlichen Bestimmungen über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen und alle 5 Jahre zu überprüfen.

Die Gemeinde Wurmberg hat erstmals im Jahr 2016 einen Lärmaktionsplan gemäß den Vorschriften des Sechsten Teils des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) beschlossen. Daraus resultierten eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Pforzheimer Straße auf 30 km/h sowie die Beschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln für diesen Bereich. Im Jahr 2022 wurde eine überprüfte und fortgeschriebene Fassung des Lärmaktionsplans verabschiedet.

Im Jahr 2023 wurden durch eine Neufassung des „Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung“ nicht nur die formalen Anforderungen an die Lärmaktionsplanung geändert, sondern auch fachliche und rechtliche Neuerungen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen eingeführt. Hierzu zählen insbesondere bei straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen die Einführung der RLS-19 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) als Berechnungsverfahren, ein stärker am Gesundheitsschutz der Lärmbetroffenen orientiertes Ermessen und der Wegfall des Zustimmungsvorbehalts der Regierungspräsidien als höherer Straßenverkehrsbehörde bei innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen.

Nach EU-Vorgaben und dem BImSchG besteht die gesetzliche Verpflichtung, den bestehenden Lärmaktionsplan fortzuschreiben sowie die vorhandene Kartierung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Dies gilt auch dann, wenn die Aufstellung oder die letzte Überprüfung eines Lärmaktionsplanes vor weniger als fünf Jahren erfolgte, was bei der Gemeinde Wurmberg der Fall ist.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans betrifft alle Straßen, deren Jahresverkehrsaufkommen über 3 Mio. Kfz-Fahrten beträgt. In Wurmberg wurden bislang die Landesstraße L 1135 (Pforzheimer Straße) von der BAB A8 bis zum Kreisverkehrplatz L 1135 / L 1175 (Wimsheimer Straße / Umlandstraße) und die Autobahn A 8 in die Kartierung einbezogen.

Wie die Zählstelle der L 1135 zwischen Wurmberg und dem Abzweig der L 1177 Richtung Mönshausen zeigt, lag im Jahr 2023 die Verkehrsstärke an dieser Stelle knapp über 3 Mio Kfz/Jahr.

Aus diesem Grund ist bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes nunmehr auch der weitere Bereich der L 1135, d. h. Umlandstraße und Wiernheimer Straße, mit aufzunehmen. Zusätzlich wird auch der kurze Streckenabschnitt der L 1175 (Wimsheimer Straße) bis zum Ortsende berücksichtigt, der nachts eine ähnlich hohe Lärmemission aufweist. Auch die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 4501 (Öschelbronner Straße) mit ihrer sehr beengten Verkehrssituation ist in die aktuelle Untersuchung miteinbezogen.

Mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurde die SoundPLAN GmbH aus Backnang beauftragt, welche auch die bisherigen Fassungen für die Gemeinde Wurmberg erstellt hat.

Nach erfolgter Ausarbeitung einer Bestandsaufnahme sowie von Maßnahmenvorschlägen für die vierte Stufe des Lärmaktionsplans Wurmberg hat der Gemeinderat diese in öffentlicher Sitzung am 23.04.2026 zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung eines Lärmaktionsplanes wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört (§ 47d Abs. 3 BImSchG). Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2026 werden hierzu als nächster Schritt die Bestandsaufnahme und die Maßnahmenvorschläge für die vierte Stufe des Lärmaktionsplans Wurmberg öffentlich ausgelegt und gleichzeitig zur Einsichtnahme im Internet auf der Website der Gemeinde Wurmberg bereitgestellt.

Die entsprechenden Unterlagen liegen in der Zeit von

Montag, 15.06.2026, bis Montag, 20.07.2026,

im Rathaus Wurmberg, Umlandstraße 15, 75449 Wurmberg,

während den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich werden die Bestandsaufnahme und die Maßnahmenvorschläge für die vierte Stufe des Lärmaktionsplans Wurmberg digital im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.wurmberg.de/rathausnachrichten/fortschreibung-des-laermaktionsplans-wurmberg-vierte-stufe-id_1910/

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, in elektronischer Form oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden.

Wurmberg, 27.05.2026

gez. Jörg-Michael Teply, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wurmberg

Aufstellung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Dachstein-Erweiterung, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 21.05.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Dachstein-Erweiterung, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Entsprechend den Verfahrensvereinfachungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird auf die Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Des Weiteren wird entsprechend § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB wird nicht angewendet. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.05.2026.

Ziele und Zwecke der Planung

Zielsetzung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Dachstein-Erweiterung, 1. Änderung“ ist es, dass die Gemeinde Wurmberg ein Grundstück im Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ für einen ÖPNV-Betriebshof mit Ladeinfrastruktur für die steigende Zahl an Bussen mit Elektroantrieb bereitstellt.

Das Vorhaben ist jedoch nicht durch die Vorgaben des bestehenden Bebauungsplans „Dachstein-Erweiterung“ gedeckt. Dieser schließt in seinen textlichen Festsetzungen Busunternehmen bei den zulässigen Nutzungen aktuell explizit aus. Deshalb wird eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, um die baurechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen.

Veröffentlichung im Internet

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.05.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg den Entwurf des Bebauungsplans „Dachstein-Erweiterung, 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Dachstein-Erweiterung, 1. Änderung“ mit Begründung vom 12.05.2026 wird in der Zeit von

Montag, 15.06.2026 bis einschließlich Montag, 20.07.2026

unter folgender Adresse im Internet veröffentlicht:

https://www.wurmberg.de/rathausnachrichten/bebauungsplan-und-oertliche-bauvorschriften-dachstein-erweiterung-1-aenderung-veroeffentlichung-des-entwurfs-im-internet-3-abs-2-baugb-id_1911/

Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, 75449 Wurmberg, während den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung kann elektronisch an die Mailadresse info@wurmberg.de erfolgen oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde (Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, 75449 Wurmberg) vorgebracht werden. Vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Entsprechend § 4a Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Wurmberg, 27.05.2026

gez. Jörg-Michael Teply, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu

Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu



Am Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.00 Uhr, findet im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Niederschrift vom 06.05.2025
2. Bericht der Verbands- und Geschäftsführung
3. Wirtschaftsplan 2026 – Beratung und Beschlussfassung
4. Kreditaufnahme – Beratung und Beschluss zur Aufnahme eines Kredits im Wirtschaftsjahr 2026
5. Neubau Hochbehälter Erhardsberg (Gemarkung Wimsheim) – Baubeschluss
6. Sanierung Hochbehälter Buigen (Gemarkung Mönshheim) – Entwurfsplanung und Sachstandsbericht
7. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Wasserwerks am Standort Lerchenhof (Gemarkung Mönshheim)
8. Verschiedenes

Die interessierte Bevölkerung aus den Verbandsgemeinden ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply
Verbandsvorsitzender

Amtliche Berichte**Energieberatung im Rathaus Wurmberg**

- Beratung zu allen Themen der energetischen Sanierung (z.B. Gebäudedämmung, Heizung, Fördermöglichkeiten) durch einen kompetenten und unabhängigen Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH
- Kostenlos für Bürger/innen aus Wurmberg und Neubärental
- Einfach Termin vereinbaren: die Energieberatung der keep kommt 1 x im Monat mittwochs zwischen 15.00 und 18.00 Uhr ins Rathaus Wurmberg (Beratungsdauer: 45 Minuten)
- Terminvereinbarung telefonisch von Montag bis Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr unter **07231 308 6868** sowie online unter **www.keep-energieagentur.de** bzw. über nebenstehenden QR-Code
- Hilfreich: Strom- und Heizkostenabrechnung, Baupläne etc. zum Termin mitbringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann.



Nächster Termin: 17. Juni 2026

Bitte beachten!

**Das Bürgerbüro
(Einwohnermelde- und Passamt, sowie das Gewerbeamt)
ist vom 15. Juni – 26. Juni 2026**

nicht besetzt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte telefonisch unter 07044 / 9449-0 oder E-Mail an info@wurmberg.de an die Gemeindeverwaltung.

Neues Programmheft des Stadttheater Pforzheim für die Spielzeit 2026/2027

Das neue Programm des Stadttheater Pforzheim für die Spielzeit 2026/2027 ist ab sofort für alle Interessierten verfügbar. Sie können die druckfrischen Programmhefte im ehemaligen KOMM-IN sowie im Rathaus abholen.

Die kommende Spielzeit verspricht erneut ein besonders abwechslungsreiches kulturelles Angebot: Von Oper und Operette

über Musical bis hin zu Schauspiel und Tanz ist für jeden Geschmack etwas dabei. Das Stadttheater Pforzheim setzt damit weiterhin auf Vielfalt und hochkarätige Inszenierungen, die ein breites Publikum ansprechen.

Zusätzlich zum Programmheft liegt auch eine Broschüre mit einer ausführlichen Beschreibung der verschiedenen Abonnement-Angebote aus. Ein Abonnement bietet die Möglichkeit, sich frühzeitig feste Plätze für ausgewählte Vorstellungen zu sichern und dabei von attraktiven Preisvorteilen zu profitieren. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die neue Spielzeit zu informieren und sich Ihr persönliches Theatererlebnis zusammenzustellen. Gerne können Sie mich bei Fragen kontaktieren (Tel. 43866).

Melanie Braun



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag am 12.06.2026

Gabriele Langauer aus Wurmberg

70 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Ärztliche Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Kostenfrei und ohne Vorwahl

116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-

Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

(Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):

116117

(Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Baden-Württemberg:

0761/120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

in den Räumen der Kinderklinik

im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969

Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.00 – 19.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Landesapothekenkammer Baden-Württemberg,
www.lak-bw.de

Samstag, 06.06.2026

Neue Apotheke Eutingen,

Hauptstraße 111, Telefon 07231/5 87 17 78

Uhland-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 71, Telefon 07041/74 44

Sonntag, 07.06.2026

Franz-Joseph-Gall-Apotheke,

Franz-Josef-Gall-Str. 37, Tiefenbronn,

Telefon 07234/94 80 94

Apotheke am Ludwigsplatz,

Kriegstraße 2, Pforzheim, Telefon 07231/97 70 50

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Müllabfuhr

Leerung Glas: Mittwoch, 10.06.2026



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de

Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	06.06.2026	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch,	10.06.2026	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag,	12.06.2026	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	13.06.2026	08.30 – 11.30 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 8,00 Euro
- bis 2 m³: 16,00 Euro
- bis 3 m³: 24,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 8,00 Euro
- bis 2 m³: 16,00 Euro
- bis 3 m³: 24,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 40,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 6,50 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 9,00 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn, Telefon 07043/6960

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr
Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr

